



Continental



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Telefon: +49 511 / 928 01 Email: service.motorrad@continental.com

UNBEDINGTLICH FÜR DIE BESCHRIEBENE UMRÜSTUNG UNTER BEACHTUNG DER GEGEBENEN AUFLAGEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN (Verkehrsblatt 2000 S. 627) Ausgabe: 3 / 07.01.2010

Demoverversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller):	Typ / Variante / Version:	Handelsbezeichnung:
e1*92/61*00130*00	BMW	K14	F 650 CS
Felgenreöße vorne (nur Original)		nur Original	Felgenreöße hinten (nur Original)
Bereifung vorne	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL	RoadAttack	1)
Bereifung hinten	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	RoadAttack	1)
----- oder -----			
Bereifung vorne	110/70 ZR 17 M/C (54W) TL	ContiSportAttack	1)
Bereifung hinten	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	ContiSportAttack	1)
----- oder -----			
Bereifung vorne	110/70 ZR 17 M/C 54W TL	ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung hinten	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL	ContiRoadAttack 2	1)
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit dem Originalstempel der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Kontaktdaten, Unterschrift des Händlers, Marco Zahn, Reifenuntersuchung Motorrad, Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.